Lausitzer Zeitung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements=Preis: für Görlitz 15 Sgr., durch alle Königl. Post=Aemter 18 Sgr. 3 Pf.

Erscheint jeden Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Expedition: Langestraße No. 185.

№. 23. Görlitz, Donnerstag den 24. Februar. **1853.**

Deutschland.

Berlin, 19. Febr. Gleich nach dem Eintreffen der telegraphischen Depesche, in welcher das gegen Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich verübte mörderische Attentat gemeldet wurde, verbreitete sich hier, und namlich in Charlottenburg, das Gerücht, daß auch auf des Königs Majestät ein Attentat versucht worden sei. Nähere Recherchen haben aber ergeben, daß dieses Gerücht durch Entstellung eines an sich ganz unerheblichen Vorfalles entstanden ist. Am vergangenen Mittwoch ist nämlich in Charlottenburg ein brotloser, wandernder Gerbergehilfe wegen Mangels an Legitimations=Papieren festgenommen worden, welcher die Absicht verfolgte, dort seinen Eintritt in's Militair zu erwirken. Dieser Mensch trug ein kleineres und ein größeres Pistol in der Tasche. Beide Schießgewehre waren aber ungeladen, und ist der betreffende Mensch, so weit die Ermittelungen bis jetzt gediehen sind, rein zufällig in den Besitz derselben gelangt.

— Die Erste Kammer setzte heute die Berathung über den letzten Theil der Gemeinde=Ordnung für Westfalen fort. Die noch rückständigen Paragraphen bis zum letzten, §. 82., werden nach der Commissionsfassung angenommen und damit ist die Specialberathung der Gemeinde=Ordnung geschlosseu.

Berlin, 20. Febr. Der Handels=Vertrag ist unterzeichnet. Die letzte ausführliche Instruction war Hrn. von Bruck am 18. Febr. zugegangen. Eine Conferenz sollte gestern Abend um 8 Uhr im Ministerium des Auswärtigen stattfinden. Der Handels=Vertrag trägt das Datum vom 19. Febr. So wird bestimmt versichert. Auch heute sind noch Berathungen erfolgt, die wahrscheinlich zum Theil den nunmehr erwarteten Zutritt der andern Staaten zum Gegenstande gehabt haben. Daß auch die Förmlichkeit der Ratificirung des Vertrags durch Preußen und Oesterreich in nächster Zeit eintreten wird, ist bekannt.

— Die hiesige preuß. Haupt=Bibel=Gesellschaft, welche bereits 40 Jahre besteht und mit ihren Töchter=Gesellschaften während dieses Zeitraumes gegen 2 Mill. Bibeln vertheilt hat, gedenkt den 13. März d. J., wo es 50 Jahre werden, daß die große britische Bibel=Gesellschaft, die Mutter sämmtlicher Bibel=Gesellschaften, ihre riesenhafte Wirksamkeit begann, mit Dank und Gebet in der Kirche zu begehen. Wahrscheinlich wird dieses Jubiläum auch an andern Orten in ähnlicher Weise gefeiert werden.

— Aus dem Attentat auf den Kaiser von Oesterreich zieht die Neue Pr. Ztg. die Lehre, daß keine Polizei=Organisation, und wäre sie auch die mustergültigste, allein im Staate die Macht besäße, solchen vorbereiteten und plötzlich in grauenvoller Nacktheit mitten im Frieden auftauchenden Attentaten vorzubeugen oder gar die Revolution selbst niederzuhalten oder zu besiegen.

— In **Crefeld** ist in diesen Tagen wieder ein höchst trauriges Ereigniß vorgekommen, welches wir zur Warnung mittheilen. Eine Mutter war ausgegangen und hatte ihre drei Kinder schlafend im Bette zurückgelassen. Auf einem Stuhle, ganz in der Nähe des Bettes, lagen Streichhölzer. Eins der drei Kinder, welches erwacht war, spielte damit. Plötzlich entzündete sich ein Hölzchen, fiel in's Bett und setzte dieses in Brand. Trotz Hülferufens sind die drei Geschwister in der hell auflodernden Flamme jämmerlich um's Leben gekommen. Man denke sich den Schrecken der zurückkehrenden Mutter, als sie ihre sämmtlichen Kinder todt und zu Asche verbrannt wiederfand!

Posen, 19. Febr. Sicherem Vernehmen nach ist Seitens des Königlichen Ministeriums die Genehmigung zur Gründung einer Realschule hierselbst eingegangen. Die Gründung soll auf Kosten der Stadt erfolgen und wird die Staatsregierung den erforderlichen Zuschuß leisten.

Leipzig, 22. Febr. So eben kommt uns der Wortlaut des am 19. Febr. in Berlin zwischen den preuß. Bevollmächtigten Ministerpräsident v. Manteuffel und General=Director der Steuern v. Pommer=Esche und dem österr. Bevollmächtigten Frhrn. v. Bruck vereinbarten und abgeschlossenen **Handels= und Zoll=Vertrags** zu, dem wir für heute folgende Bestimmungen entnehmen:

Art. 1. Die contrahirenden Theile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr zwischen ihren Landen durch keinerlei Einfuhr=, Ausfuhr= oder Durchfuhrverbote zu hemmen. Ausnahmen hiervon dürfen nur stattfinden: a) bei Taback, Salz, Schießpulver, Spielkarten und Kalendern; b) aus Gesundheitspolizeirücksichten; c) in Beziehung auf Kriegsbedürfnisse unter außerordentlichen Umständen. Art. 2. Hinsichtlich des Betrags, der Sicherung und der Erhebung der Eingangs=, Ausgangs= und Durchgangsabgaben dürfen von keinem der beiden contrahirenden Theile dritte Staaten günstiger als der andere contrahirende Theil behandelt werden. Jede dritten Staaten in diesen Beziehungen eingeräumte Begünstigung ist daher ohne Gegenleistung dem andern contrahirenden Theile gleichzeitig einzuräumen. Ausgenommen hiervon sind nur diejenigen Begünstigungen, welche die mit einem der contrahirenden Theile jetzt oder künftig zollvereinten Staaten genießen, sowie solche Begünstigungen, welche andern Staaten durch bestehende und vor Abschluß des gegenwärtigen Vertrags mitgetheilte Verträge zugestanden sind, oder diesen andern Staaten für dieselben Gegenstände in nicht höherm Maße auch nach Ablauf dieser Verträge zugestanden werden sollten. Art. 3. Die contrahirenden Theile wollen vom 1. Jan. 1854 an gegenseitige Verkehrserleichterungen auf Grundlage des freien Eingangs roher Naturerzeugnisse und des gegen ermäßigte Zollsätze zu gestattenden Eingangs gewerblicher Erzeugnisse ihrer Länder eintreten lassen. Demgemäß sind sie schon jetzt übereingekommen, daß von den in der Anlage I bezeichneten Waaren bei deren unmittelbarem Uebergange aus dem freien Verkehre im Gebiete des einen in das Gebiet des andern Staats, keine, beziehungsweise keine höhern als die in dieser Anlage bestimmten Eingangsabgaben erhoben werden sollen. Sie werden ferner im Jahre 1854 Commissarien zusammentreten lassen, um sich über weitere, dem obigen Gesichtspunkte entsprechende Verkehrserleichterungen zu einigen. Art. 5. 1) Die contrahirenden Theile werden bei dem unmittelbaren Uebergange von Waaren aus dem Gebiete des einen in das Gebiet des andern Staats Ausgangsabgaben von keinen andern als den in der Anlage II verzeichneten Gegenständen und zu keinen höhern als den in ihren Zolltarifen gegenwärtig für diese Gegenstände festgesetzten Beträgen erheben lassen. Auf Ausgangsabgaben, welche an Stelle der Durchgangszölle erhoben werden, findet die vorstehende Bestimmung keine Anwendung; hinsichtlich des Betrags dieser Ausgangsabgaben gilt die nachstehend unter 2 getroffene Verabredung über den Betrag der Durchgangszölle. 2) Die contrahirenden Theile werden von den nach der Anlage I im Zwischenverkehr zollfreien Waaren, welche aus dem Gebiete des andern Theils, ohne Berührung zwischenliegenden Auslandes, durch ihr Gebiet nach dem Auslande durchgeführt werden, Durchgangsabgaben nicht erheben lassen. Sie werden ferner von Waaren, welche aus dem Auslande durch ihr Gebiet nach dem Gebiete des andern Theils oder umgekehrt, ohne Berührung zwischenliegenden Auslandes, durchgeführt werden, wenn diese Waaren nach ihren allgemeinen Zolltarifen weder bei der Einfuhr noch bei der Ausfuhr einer Abgabe unterliegen, keine Durchgangsabgaben, in allen andern Fällen dagegen keine andern als die gegenwärtig bestehenden Durchgangsabgaben, höchstens jedoch den Betrag von 3½ Sgr. oder 10 Kr. für den Zollcentner erheben lassen. Die weitere Ermäßigung dieser Durchgangsabgabe im Allgemeinen oder für einzelne Grenzstrecken oder Straßenzüge bleibt jedem der contrahirenden Theile unbenommen. Die vorstehenden Verabredungen finden sowol auf die nach erfolgter Umladung oder Lagerung, als auch auf die unmittelbar durchgeführten Waaren Anwendung. Art. 8. Die contrahirenden Theile werden sich vereinigen, ihre gegenüberliegenden Grenzzollämter, wo es die Verhältnisse gestatten, je an einen Ort zu verlegen, sodaß die Amtshandlungen bei dem Uebertritte der Waaren aus einem Zollgebiete in das andere gleichzeitig stattfinden können. Art. 10. Die contrahirenden Theile verpflichten sich, zur Verhütung und Bestrafung des Schleichhandels nach oder aus ihren resp. Gebieten durch angemessene Mittel mitzuwirken und zu diesem Zwecke die erforderlichen Strafgesetze

zu erlassen, die Rechtshülfe zu gewähren, den Aufsichtsbeamten des andern Staats die Verfolgung der Contravenienten in ihr Gebiet zu gestatten und denselben durch Steuer-, Zoll- und Polizeibeamte, sowie durch die Ortsvorstände alle erforderliche Auskunft und Beihülfe zu Theil werden zu lassen. Das nach Maßgabe dieser allgemeinen Bestimmungen abgeschlossene Zollcartel enthält die Anlage III. Für Grenzgewässer und für solche Grenzstrecken, wo die Gebiete der contrahirenden Theile mit fremden Staaten zusammentreffen, werden Maßregeln zur gegenseitigen Unterstützung beim Ueberwachungsdienste verabredet werden. Art. 14. Zur Befahrung aller natürlichen und künstlichen Wasserstraßen in den Gebieten der contrahirenden Theile sollen Schiffsführer und Fahrzeuge, welche einem derselben angehören, unter denselben Bedingungen und gegen dieselben Abgaben von Schiff oder Ladung zugelassen werden wie Schiffsführer und Fahrzeuge des eigenen Staats. Art. 16. Auf Eisenbahnen sollen in Beziehung auf Zeit, Art und Preise der Beförderungen die Angehörigen des andern Theils und deren Güter nicht ungünstiger als die eigenen Angehörigen und deren Güter behandelt werden. Für Durchfuhren nach oder aus dem Gebiete des andern Staats soll kein Staat höhere als diejenigen Eisenbahnfrachtsätze erheben lassen, welchen auf derselben Eisenbahn die in dem eignen Gebiete auf- oder abgeladenen Güter verhältnißmäßig unterliegen. Art. 19. Die contrahirenden Staaten werden noch im Laufe des Jahres 1853 über eine allgemeine Münzconvention in Unterhandlung treten. Schon jetzt haben sie sich dahin verständigt, daß keiner von ihnen die von ihm geprägten Münzen außer Verkehr setzen oder den von ihm denselben beigelegten Werth verringern wird, ohne einen Zeitraum von mindestens vier Wochen zur Einlösung derselben zum bisherigen gesetzlichen Werthe festgesetzt und denselben wenigstens drei Monate vor dessen Ablaufe öffentlich bekannt gemacht und zur Kenntniß des andern Theils gebracht zu haben. Nur beim Uebergange zum 14-Thaler oder $24^1/_2$-Guldenfuße oder zum metrischen Münzsysteme bleibt es dem betreffenden Staate vorbehalten, das Werthverhältniß zu bestimmen, nach welchem er seine bisherigen Münzen einlösen, oder in seinem Gebiete in Umlauf lassen will. Die contrahirenden Theile werden ferner Verbrechen und Vergehen auf Münze oder Papiergeld des andern Theils mit gleichen Strafen, wie Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die eigenen Münzen oder das eigene Papiergeld belegen. Das unter ihnen abgeschlossene Münzcartel ist in der Anlage IV enthalten. Art. 20. Jeder der contrahirenden Theile wird seine Consuln im Auslande verpflichten, den Angehörigen des andern Theils, sofern letzterer an dem betreffenden Platze durch einen Consul nicht vertreten ist, Schutz und Beistand in derselben Art und gegen nicht höhere Gebühren wie den eigenen Angehörigen zu gewähren. Art. 23. Noch im Laufe des Jahres 1853 sollen Commissare der contrahirenden Staaten zusammentreten, um die in Gemäßheit der vorstehenden Artikel erforderlichen Vereinbarungen und Vollzugsschriften festzustellen. Art. 25. Die Dauer dieses Vertrags wird auf zwölf Jahre, also vom 1. Jan. 1854 bis zum 31. Dec. 1865 festgestellt. Es werden im Jahre 1860 Commissare der contrahirenden Staaten zusammentreten, um über die Zolleinigung zwischen den beiden contrahirenden Theilen und den ihrem Zollverbande alsdann angehörigen Staaten oder, falls eine solche Einigung noch nicht zu Stande gebracht werden könnte, über weitergehende, als die am 1. Jan. 1854 eintretenden und durch die im Art. 3 erwähnten commissarischen Verhandlungen nachträglich festzustellenden Verkehrserleichterungen und über möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife zu unterhandeln. Art. 26. Der Beitritt zu diesem Vertrage bleibt denjenigen deutschen Staaten vorbehalten, welche am 1. Jan. 1854 oder später zum Zollvereine mit Preußen gehören werden. Nicht minder steht der Beitritt zu diesem Vertrage den jetzt oder in Zukunft mit Oesterreich zollverbündeten italienischen Staaten frei. Art. 27. Gegenwärtiger Vertrag soll ratificirt und es sollen die Ratificationsurkunden im Laufe des künftigen Monats in Berlin ausgewechselt werden.

An den Text des Handels- und Zoll-Vertrags schließen sich dann: Separatartikel zu demselben; das Schlußprotocoll; das Verzeichniß derjenigen Gegenstände, welche im Zwischenverkehr zwischen Preußen und Oesterreich eingangszollfrei oder zu einem ermäßigten Zwischenzollsatze einzulassen sind; ferner das Verzeichniß derjenigen Gegenstände, von welchen im Zwischenverkehr zwischen Preußen und Oesterreich Ausgangsabgaben erhoben werden können; das Zollcartel und schließlich das Münzcartel. [D. A.]

— Die Neue Preuß. Zeitg. erfährt als gewiß, daß Hannover am 22. Febr. die zum 1. März in's Leben tretenden Zollerhöhungen in Folge des Handels-Vertrags zwischen Preußen und Hannover vom 7. Sept. 1851 publiciren wird.

Hanau, 17. Febr. Die Verhöre bezüglich des Turner-Prozesses sind fortwährend im Gange. Heute wurden in dieser Sache wieder 20 Personen, zum Theil Mitglieder früher hier bestandener Vereine, vernommen; selbst die Gegenfüßler der Demokraten, die sogenannten „Hemmschuheler", sind in den Prozeß verwickelt, einmal, weil ihr Vereinsvorstand am 2. Mai 1849 einen Aufruf zum Schutze der Reichs-Verfassung mit erlassen, und das andere Mal, weil sie ebenfalls Geld für den Auszug nach Baden beigesteuert hatten „zu dem Zwecke der Aufrechthaltung der Reichs-Verfassung", die bekanntlich zu jener Zeit schon von 28 deutschen Regierungen anerkannt war. Wollte man indessen alle Diejenigen, welche damals Geldbeiträge für diese Sache hergegeben, mit in den Prozeß ziehen, so würden in Hanau Wenige sich finden, die als unbetheiligt erscheinen könnten.

Frankfurt a. M., 18. Febr. Ueber den Haushalt des Bundes gehen uns einige Mittheilungen zu, die auch in weiteren Kreisen nicht ganz ohne Interesse sein dürften. Die seit dem Bestehen des deutschen Bundestages ausgeschriebenen Matricular-Umlagen belaufen sich auf circa 44 Millionen Gulden. Die erste Matricular-Umlage wurde im Jahre 1819 ausgeschrieben. Von jener Hauptsumme kommen auf die Canzlei-Fonds der Militair-Commission, der Festungs- und sonstiger Localbehörden circa 2½ Mill. Gulden, ferner sind für die Festungen Mainz und Luxemburg 6,972,861 Gulden ausgeschrieben; eben so vom Jahr 1843 ab für den Bau und die Unterhaltung der Festungen Ulm und Rastatt 19,273,507 Gulden, endlich für die Marine 11,000,000 Gulden. Von dem ganzen Betrage der Matricular-Umlagen sind noch etwas mehr als 9½ Mill. Gulden nicht eingezahlt. Den Hauptstock dieser Rückstände bilden die für die Gründung der Marine noch nicht eingezahlten Beiträge von ca. 6,800,000 Fl. An diesen Rückständen participirt die Mehrzahl der deutschen Staaten, indem nur der kleinere Theil die ganze Summe der Matricular-Beiträge berichtigt, andere nur einen Theil derselben und mehre endlich auch diesen nicht bezahlt haben. Dies ist namentlich bei Sachsen, Kurhessen, Luxemburg und Oesterreich der Fall. Letzteres hat gegen die Betheiligung an der Umlage überhaupt ausdrücklich protestirt. Preußen dagegen hat zu den im Jahre 1848 für die Gründung der Flotte ausgeschriebenen 6 Millionen Thaler seine erste Rate mit 1,580,686 Fl. 50 Kr. vollständig und auf die zweite 39,709 Fl. 50 Kr., in Summa 1,620,396 Fl. 40 Kr. baar an die Bundeskasse eingezahlt. Außerdem hat Preußen, gemäß einer Ueberkunft mit der provisorischen Centralgewalt, für Rechnung der zweiten Rate mehrere Kriegsfahrzeuge zum Schutze der deutschen Ostseeküste beschafft und dieselben vollständig ausgerüstet. Die darauf verwendeten Summen erreichen den vollen Betrag seines Matricular-Antheils an der zweiten Rate jener Umlage. Dazu kommt noch, daß Preußen für die Bemannung und Ausrüstung seiner Schiffe bedeutend größere Summen aufgewendet hat, als der Rest seines Matricular-Antheils an der zweiten Rate beträgt. Hiernach ist überhaupt an Matricular-Beiträgen in 33 Jahren die Summe von ca. 34 Mill.; also jährlich etwas über 1 Mill. Gulden bezahlt worden.

Oesterreichische Länder.

Wien, 19. Februar. Das heute erschienene Bülletin über das Befinden Sr. Maj. des Kaisers lautet sehr beruhigend. Höchstderselbe hatte eine ruhige Nacht und das Wundfieber war mäßig. Der Frevler, Janos Libeny (nicht Lemengi), aus Stuhlweißenburg in Ungarn gebürtig, zeigte bei seiner Gefangennehmung großen Widerstand und Halsstarrigkeit, so daß er förmlich überwältigt und dann gebunden werden mußte. Bei dem Transporte auf die Wache benahm sich der Uebelthäter äußerst frech, wollte entfliehen und soll sogar „Eljen Kossuth!" gerufen haben. Er ist etwas über 20 J. alt, mittlerer Statur, ziemlich robust, und trug gewöhnliche Civilkleider, jedoch einen niedern runden ungarischen Hut. Die Bevölkerung zeigte sich allenthalben ungemein entrüstet über die Frevelthat. Abends, während das Te Deum in der Metropolitankirche angestimmt wurde, verwandelten sich Stadt und Vorstädte mit einem Male wie in ein Feuermeer. Auf dem Hofburgplatze blieb die theilnehmende Volksmenge bis gegen Mitternacht versammelt, als endlich der Monarch das Fenster öffnete und sie durch sein persönliches Erscheinen beruhigte. Mit Ausnahme der Hofopernbühne blieben alle Theater in der Stadt und den Vorstädten geschlossen. Die Polizei hatte Vorsichts halber nach dem Attentat die Sperrung sämmtlicher Linien angeordnet, die erst nach Mitternacht wieder geöffnet wurden. Zahlreiche Patrouillen durchzogen die Straßen und das Militair war in den Casernen consignirt. In mehreren Gasthöfen hatte man der Fremden wegen Haussuchungen angestellt, auch einige Verhaftungen sind vorgenommen worden.

Wien, 21. Febr. Wie man hört, erhält der französische Gesandte am hiesigen Hofe, Delacour, den Botschafterposten in Konstantinopel, und Bourgoing den Gesandtschaftsposten in Wien. — Eine ungarische Deputation an den Kaiser ist auf das Gnädigste empfangen worden. — Der Finanzminister hat der Börse über ihr Verhalten in den letzten Tagen sein Wohlgefallen bezeugt.

Wien, 22. Febr. Im Verlaufe des gestrigen Tages ist die Besserung Sr. Majestät des Kaisers fortgeschritten und haben Allerhöchstdieselben eine ruhige Nacht und einen nur wenig unterbrochenen Schlaf gehabt, sind heute sehr erquickt und haben bereits einige Cabinetssachen selbst unterschrieben. — Der Bürger Ettenreich, der mit dem Obersten O'Donnel den Mörder angriff und ihn niederwarf, hat von Sr. Majestät das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens erhalten.

Mailand, 14. Febr. Die Domkirche wurde gestern Nachmittag 3 Uhr, seit vorigen Sonntag zum ersten Mal, wieder dem Zutritt der Frommen geöffnet. Durch die Mordthat, welche am 6. d. einer der Helden jenes Tages hier an einem armen Soldaten, der eben betend auf den Knieen lag, begangen, war das Heiligthum mit Menschenblut befleckt worden, und in seinen Hallen durften vor einer neuen Weihe keine kirchlichen Handlungen vorgenommen werden. Diese Weihe wird der Erzbischof persönlich vornehmen, allein wann sie stattfinden wird, ist noch unbekannt.

Von der montenegrinischen Grenze, 6. Febr. Es dürfte in diesem Augenblicke nicht ohne Interesse sein, auf die Stärke und Kraft der beiderseitigen Truppenkörper hinzuweisen. Ist auf türkischer Seite die Uebermacht, so ist montenegrischerseits die Todesverachtung auf den höchsten Gipfel gestiegen. Petro Petrovich hat etwa 4000 Mann am Hauptpunkte des Kriegsschauplatzes und der Serdar aus der Brda Namo etwa 3000 Mann, meist aus Bielopavlits und der Nahia Kucka. Auch bei Dodossi, nächst Zabljak, standen 2000 Montenegriner unter dem Serdaren Peter Gyurascovich, eben so viele bei Boljevice. Am schärfsten wird die Passage bei Bir beobachtet. Für Bewachung der Häuser und andere Dienste reichen tausend Flinten aus; 2000 Montenegriner, vielleicht auch mehr, befinden sich in Constantinopel, wo sie Handels- und andere Geschäfte treiben. Es liegt im Plane Omer Pascha's, zuerst die irregulären Milizen in's Feld zu führen, die Nizams zu schonen und erst mit diesen den Hauptschlag gegen die inneren Theile Montenegro's zu unternehmen. Die Montenegriner haben sich in's Innere zurückgezogen, um sich zur Abwehr des Seraskiers zu rüsten. Die Türken rücken sengend und brennend täglich näher. Kürzlich zündeten sie an drei Orten an, passirten die Zeta und drangen in das Thal Biesovica, in der montenegrinischen Grenze, ein. Das Gros der Armee bewegte sich gegen die Nahia Liesanska. Flüchtige Montenegriner mit ihren Heerden gelangen von Zeit zu Zeit nach Cattaro. — In Cettinje hat sich am 4. d. M., Nachts, ein furchtbarer Unglücksfall zugetragen. Durch Unachtsamkeit entzündeten sich mehrere hundert Pfund Pulver, als man eben damit umging, neue Patronen anzufertigen. Es gingen bei dieser Gelegenheit leider 11 Menschenleben zu Grunde. — Die Nachricht, daß, wie mehrere Blätter melden, die montenegrinische Regierung Preise für die Türkenköpfe ausgesetzt habe, ist nicht richtig, im Gegentheile hat sich der Senat gegen diese barbarische Sitte ausgesprochen. — So eben heißt es, der Seraskier habe eine neue Proclamation und zwar an die Bielopavelski erlassen. Schwerlich wird man ihr, nachdem man sich schon mehrere Male von türkischen Treubrüchen überzeugte, Gehör geben.

Frankreich.

Paris, 19. Febr. Der Erzbischof von Paris hat in Verfolg seiner gegen das „Univers" im Jahre 1850 ausgesprochenen Verwarnung seinem Diözesan-Klerus verboten, dieses Journal zu lesen oder gar für dasselbe zu schreiben.

Paris, 20. Februar. Die General-Einnehmer und Beamten der Finanzkassen, die älter als 70 Jahr sind, werden außer Function gesetzt. — Der Kaiser hat ein eigenhändiges Schreiben vom Papst erhalten.

Paris, 20. Febr. Man erzählt schon seit einigen Tagen, daß zwei Sendlinge Mazzini's von London hier eingetroffen wären, um den Kaiser zu ermorden. Sie wurden durch einen falschen Bruder verrathen. Dieser gebehrdete sich als Mitverschworner und begab sich mit ihnen nach dem Boulogner Gehölz, um auf eine günstige Gelegenheit zur Ausführung des Meuchelmordes zu warten. Der falsche Bruder hatte aber die Polizei benachrichtigt. Die Drei saßen in einer Kneipe zusammen, als sie von den Polizeidienern plötzlich überfallen wurden. Die beiden Mazzinisten setzten sich zur Wehre; einer von ihnen ward durch einen Schuß am Kopfe verwundet. Die beiden Sendlinge Mazzini's wurden sofort zur Haft gebracht; — so erzählt man allgemein, und die Erzählung wird wahrscheinlich durch den Umstand, daß auf der Conciergerie zwei Individuen verhaftet sitzen, von denen das eine, Namens Klein, verwundet ist. Man wird diese Sache wohl möglichst vertuschen. [C. Z.]

Paris, 21. Febr. Gestern wurden die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers nebst deren Frauen der Kaiserin vorgestellt. — Man will wissen, daß Brennier nicht nach Konstantinopel abgehen werde.

Schweiz.

Bern, 16. Febr. Privatbriefe aus **Mailand** schildern lebhaft die jetzt dort obwaltende große Trauer und Bestürzung. Man fürchtet, daß Handel und Gewerbe auf lange ruinirt seien. Alle öffentlichen Plätze sind mit Militair besetzt; ohne Erlaubniß der Militair-Behörden darf Niemand die Thore passiren; Häuser angesehener Mailänder sind mit Militair besetzt und Niemand darf ohne Erlaubniß des Offiziers das Haus verlassen. Die Glocken sind stumm; es wird nicht zur Kirche geläutet.

— Briefe aus **Mailand**, welche der Augsb. Allg. Ztg. zugegangen sind, besagen, daß ein großer Theil der von den Anstiftern des Aufstandes unter die erkauften Werkzeuge ausgetheilten Gelder Falschmünzer-Fabricate gewesen seien. Namentlich die ausgetheilten Goldmünzen sollen sich zu drei Viertheilen als falsch erweisen. Bekanntlich hatten die Revolutions-Ausschüsse in London längst den Plan gefaßt, sich durch falsches Papiergeld zu helfen. Das Falschmünzen scheint also damit Hand in Hand gegangen zu sein.

Aus **Lugano** wird dem „Bund" unterm 16. Febr. geschrieben: Wir fangen an, die Früchte der mit aller Strenge gehandhabten Blocade zu schmecken. Wälschkorn (Mais) hat bereits um eine Lire per Stär aufgeschlagen. — Heute traf hier ein Omnibus voll schweizerischer Studenten ein, die von Pavia, wo die Universität geschlossen wurde, ausgewiesen sind. Sie wurden nicht durch Mailand gelassen. Lugano wimmelt von österreichischen Polizeisoldaten.

Spanien.

Madrid, 10. Febr. Prinzessin Marie Amalie von Portugal, Tochter des verstorbenen Kaisers Dom Pedro von Brasilien, ist mit Tode abgegangen.

China.

Die Allg. Ztg. schreibt über die Zustände in China unter Anderm. Unsere Nachrichten aus China reichen bis zum 28. Decbr. v. J. Die **Aufständischen** haben sich nach dem fisch- und getreidereichen Lande Hukuang gezogen und suchen von hier ohne Zweifel gegen den Großen Canal vorzudringen, um die Verbindung zwischen dem Norden und Süden des Mittelreichs abzuschneiden. Dieser Plan ist schon seit langer Zeit, wie man aus einem Schreiben des apostolischen Vicars von Hukuang, Hrn. Rizzolati, ersieht, vorbereitet und nähert sich jetzt seiner Erfüllung. Die Rebellen in Kuangsi, schreibt Hr. Rizzolati schon im Februar 1852, haben in Hukuang einen Aufstand vorbereitet, welcher zu gleicher Zeit in allen Städten der beiden Kreise Hupe und Hunan ausbrechen sollte und nur durch die große Wachsamkeit der Behörden beseitigt wurde. Es ist ein allgemeiner Wunsch der Chinesen, daß ein Sohn des Mittelreichs den Thron besteige, und was das Volk ernstlich will, wird am Ende durchdringen. Alle geheimen Gesellschaften, so verschieden sonst ihre Ansichten sein mögen, sind hierin einig und rühmen sich der Zustimmung und Hülfe der Fremden. Auf Befehl des Kaisers sind viele Geistliche, vorzüglich der Buddhisten- und Tao-Religion, öffentlich **hingerichtet**, ihre Tempel und Klöster niedergerissen und ihre Götterbilder zertrümmert worden. Auch über die Christen sind blutige Verfolgungen ergangen. Um ihre Unfähigkeit zu verschleiern, behaupten die Beamten: unter den Fahnen des Tiente kämpfe eine Anzahl rothborstiger Barbaren, welche die Wirren des Mittelreichs zu ihren Zwecken ausbeuten wollen.

Humbug und Barnum.

(Schluß.)

Am nächsten kommt dem Begriffe des Humbugs das Wort Charlatanerie. Diese ist aber in Amerika zu einer solchen Höhe und Vielseitigkeit gestiegen, daß der Ausdruck der alten Welt nicht mehr ausreicht. Auch Täuschungen, die wir Betrug nennen würden, bezeichnet man oft mit dem Worte Humbug. Es ist daher schwer, die einzelnen Arten des Humbugs zu bezeichnen, und hebe ich als die am häufigsten vorkommenden folgende heraus: ellenlange, in bombastischen Hyperbeln anpreisende Anzeigen von Waaren, Medicamenten und Wundertincturen, Curiositäten und Leistungen; dreiste Behauptung eines geheimnißvollen und wunderbaren Ursprunges; dichterische Eingänge einer Ankündigung, welche mit Alexander dem Großen, Cäsar, Plato und Aristoteles anfangen und auf die Hausnummer eines Schneiders hinauslaufen; die Behauptung, daß irgend etwas von diesem oder jenem europäischen Fürsten bestellt, gebraucht und anerkannt worden; pomphaftes Vorgeben wissenschaftlicher oder künstlerischer Zwecke, um die Taschen des Publikums zu leeren; ganz einfach vorgegebene Prophezeihungen über den Untergang der Welt; das Vorgeben, eine längst verstorbene Person zu sein oder gar die Leute lebendig in den Himmel zu führen; der frechste Betrug, die dreistesten Lügen, die mit der Geschicklichkeit eines Taschenspielers hier der Aristokratie und dort dem Pöbel angepaßt werden: dies ungefähr sind die gebräuchlichsten Arten des Humbugs. Doch ich müßte ein ganzes Buch füllen, wollte ich sie alle beschreiben.

Sie haben von allem diesem etwas in Europa, doch müssen dort die Betrüger ungleich mehr Feinheit anwenden, um zu reüssiren. Cagliostro und St. Germain hätten nur das Viertel ihrer Fähigkeiten gebraucht, um in Amerika das Doppelte zu erreichen. — Kurz, die Charlatanerie ist in Amerika schamloser und allgemeiner als in der alten Welt. Während sie in Europa durchschnittlich von Leuten geübt wird, die man eben als Charlatane kennt, wird hier oft Humbug von Leuten getrieben, welche als höchst anständige Geschäftsmänner gelten; er bringt nicht so leicht Unehre als in der alten Welt; ja Manche glauben, Humbug gehöre zum Geschäft, und unzählige Male hören Sie in Amerika: „Es ist Alles Humbug!"

Der Humbug der Amerikaner bleibt immer im Geleise der nationalen Denkart und wird nicht lächerlich, eben weil er in seinem Elemente ist, während die Deutschen, wenn sie ihn nachahmen, leicht aus dem Tacte fallen, etwa wie Europäer, welche die Sprünge und Grimassen des indianischen Kriegstanzes nachäffen wollten.

Indeß wissen manche Deutsche, die längere Zeit in Amerika leben, den Humbug der Amerikaner besser nachzuahmen. Auch in Deutschland kommt Manches vor, was die Amerikaner ohne Weiteres als Humbug anerkennen würden, z. B. die Anzeigen der „Vossischen Zeitung" über Ausverkauf, oder Louis Druckers Ankündigungen und die Kunstgriffe, wodurch er zur Zeit seiner Blüthe Gäste in sein Weinlocal zog. Ueberhaupt hat die ungediegene Seite des Berliner Wesens und der Berliner Schwindel viel Aehnlichkeit mit dem amerikanischen Humbug, obgleich man hier das Wort Schwindel (swindle) ebenfalls kennt, aber weniger ausgedehnt anwendet als in Berlin.

Dieser deutsche Humbug ist aber, mit dem amerikanischen verglichen, nur eine niedrige Pflanze, während er in den Vereinigten Staaten wie ein tropisches Gewächs allenthalben mit mächtigen Blättern und oft goldenen Früchten aufschießt und dem täglichen Verkehr einen eigenthümlichen Geruch gibt.

Der zur Familie Humbug gehörige Puff hat in Amerika eine andere Bedeutung als in Deutschland. Der Puff besteht in der Anpreisung der Waaren, Fabrikaten und des Besitzthums Anderer, um die Aufmerksamkeit des Publikums darauf zu lenken und Kunden, Käufer, überhaupt Leute zu Geschäften herbeizuführen. Ganze Städte, Landstriche und Staaten, wie z. B. Michigan, Wiscounsin, werden gepufft, vorzüglich um Einwanderer dahin zu locken. So gestand ein Correspondent der in Washington erscheinenden „National Era" 1851 ein, daß Cincinnati, die „Königin des Westens" zu sehr gepufft worden sei. Bei den meisten Zeitungen finden Sie, wenn der Redacteur dieses Fach nicht selbst übernimmt, einen Menschen, der alle Arten von Puff und Humbug fabricirt und sich seine Arbeit, wenn auch nicht nach der Länge, doch nach den darin angebrachten Witzen und Uebertreibungen gut bezahlen läßt. Ich kam auf eine höchst komische Weise hinter die Thatsache.

Vor mehreren Jahren, zu Anfang meines Aufenthalts in Amerika, redigirte ich eine Zeitlang eine deutsche Zeitung. Als ich eines schönen Morgens gerade einen Artikel über die großartige Bedeutung des kaum erfolgten Erwerbes von Californien schrieb und eben im Begriff war, China und Japan in den Kreislauf der europäisch-amerikanischen Entwickelung zu ziehen, trat ganz unerwartet ein Mann an meinen Tisch und sagte, mit der Hand aufschlagend: „Hier ist doppelter cash down, aber nun, „fixen" Sie mir ihn auch gut." Ich verstand weder den doppelten cash down, noch den „ihn", bemerkte daher etwas aufgebracht, die Expedition sei oben und er möge dort seine Zahlungen anbringen. „Aber mein Gott", rief der Mann noch ärgerlicher, „begreifen Sie mich denn nicht? Sie sollen mir blos in Ihrem Blatte einen guten Puff auffixen und dafür bezahle ich Ihnen doppelt. Ich bin Hutmacher, und wenn Sie ihn (den Puff nämlich) recht gut machen, so schenke ich Ihnen außerdem noch einen Hut." Ich verstehe mich nicht auf den Humbug, lieber Herr, erwiderte ich abwehrend, indem ich meinen Ideengang wieder aufnehmen wollte. „Goddam!" unterbrach mich der Hutmacher halb empört, ein Zeitungsschreiber und will keinen Humbug verstehen, jedes Blatt hat seinen Humbugger, und wenn ich zum „Herald" gehe, so bezahle ich ihm nicht mehr als Ihnen. Ich kann auch humbuggen und thue es auch, denn jedes Geschäft ist hier zur Hälfte Humbug, aber ich kann nicht so gut wie Sie mit der Feder umgehen, darum sollen Sie mir ihn schreiben. Sehen Sie, nennen Sie meine Hüte die unübertroffenen Lieblinge der Mode, mein Lager ein Riesen-, ja ein Mammuth-Magazin, das größte des Universums, sagen Sie, daß ich wegen meiner Schleuderpreise als Verschwender unter Curatel gestellt zu werden verdiene, und setzen Sie noch einige Verse von einem vaterländischen Dichter, wie etwa Gellert, hinzu, und Ihr Theil am Humbug ist fertig." Und dann? fragte ich gespannt. — „Dann, nun dann", fuhr er fort, „lasse ich mir einen Holzschnitt anfertigen, wo sich ein Mann vor meinem Hute rasirt und dieser sein Bild wie ein Spiegel wiedergibt, und darunter lasse ich setzen: „Hüte, welche wirklich Hüte sind, kauft man beim Unterzeichneten" — sehen Sie, dann habe ich den Humbug „gefixt." Ich dankte für die Belehrung, blieb aber bei meiner Weigerung. „Sie verstehen Ihr Geschäft nicht", sagte der Hutmacher im Weggehen, „nein, Sie verstehen es nicht, Sie sind noch zu grün, Sie können unmöglich Geld machen. O, ich verstehe das meinige besser, und", so schloß er zu seiner Beruhigung, „hier ist ja Alles Humbug, so wahr ein Gott im Himmel lebt, in Amerika ist Alles Humbug; ganz Amerika ist ein Humbug!"

Vermischtes.

Einer Lebensbeschreibnng des Fürsten Daniel v. Montenegro entnehmen wir: Fürst Daniel ist derzeit 23 Jahre alt; er erhielt seine erste Ausbildung unter Aufsicht und Leitung seines Vaters und Oheims Peter von Petrovich II. in Cettigne und wollte sich im September v. J. in Wien eben den höheren Studien widmen, als ihn die Nachricht von dem Tode Petrovich's nöthigte, nach Montenegro zurückzureisen und die Regierung zu übernehmen. Er ist geachtet im Lande, besonders von der kriegerischen Partei, der er dadurch ein bedeutendes Zugeständniß machte, daß er die Würde eines weltlichen Oberhauptes wieder adoptirte. Daniel's Vater, Santa Stefan, ein Bruderssohn des verstorbenen Vladika, war von den Montenegrinern hoch geachtet und nahm bis zu seinem Tode an den Regierungsgeschäften Theil. Er gründete in Rußland eine Colonie von Montenegrinern. Fürst Daniel ist von kleiner und unansehnlicher Statur, besitzt aber einen sehr kriegerischen Geist und ist voll jugendlichem Feuer. Er spricht nebst seiner Muttersprache italienisch, französisch, lateinisch und etwas deutsch und hat zum Vergnügen die Buchdruckerkunst erlernt.

Belgische Blätter warnen vor vergoldeten englischen Rechen-Pfennigen, welche so täuschend gemacht sind, daß sie Zwanzig-Frankenstücken gleichen. Sie tragen auf der einen Seite das Bildniß der Königin Victoria, während sie auf der andern einen Ritter darstellen, mit der Inschrift: „To Hannover 1837." Unter Goldstücke gemengt, ist es schwer, sie heraus zu finden, wenn man nicht genau zusieht.

Hierzu „Görlitzer Nachrichten."